

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
29.08.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.09.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2018	Entscheidung

## Lärmaktionsplanung Stufe 3: Aufstellung des Aktionsplanes

### Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Coesfeld wird in der vorliegenden Form beschlossen und endgültig aufgestellt (Stufe 3 der Lärmaktionsplanung).

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 17.05.2018 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Stufe 3 der Lärmaktionsplanung entsprechend der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Rat, die öffentliche Auslegung

- der Ergebnisse der Lärmkartierung in der Stufe 3 der Lärmaktionsplanung und
- des Entwurfs des Lärmaktionsplanes

durchzuführen.

Auf dieser Grundlage konnten die Ergebnisse der Lärmkartierung als erster Baustein der Lärmaktionsplanung, Informationen zur Analyse der Lärmkartierung und zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 sowie der vom Rat am 17.05.2018 beschlossene Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 11. Juni 2018 bis einschließlich 11. Juli 2018 bei der Stadtverwaltung Coesfeld eingesehen werden. Parallel standen diese Informationen auch auf der Internetseite der Stadt Coesfeld zur Einsicht bereit.

Innerhalb der Auslegungsfrist konnten Anregungen und Vorschläge zur Lärmkartierung und zur Lärmaktionsplanung im Bürgerbüro abgegeben werden. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, diese online auf der Internetseite der Stadt Coesfeld abzugeben.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen, Bedenken oder Vorschläge zur Lärmkartierung und zur Lärmaktionsplanung abgegeben. Insofern kann der im Entwurf beschlossene und zur Einsicht ausgelegte Lärmaktionsplan in unveränderter Form endgültig aufgestellt werden. Gegenüber dem Entwurf wurden in der vorliegenden Fassung lediglich die Links zur Internetseite der Stadt Coesfeld aktualisiert und die Angaben zur Veröffentlichung im Punkt 4.3 „Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen“ auf den tatsächlichen Stand gebracht und.

**Anlagen:**

Lärmaktionsplan der Stadt Coesfeld